

Landesdialog REGIONALITÄTS STRATEGIE NRW

Vorbemerkung zum „Leitbild Regionalprodukt“

*Der Landesverband Regionalbewegung NRW und viele weitere Akteure aus NRW haben sich in einem **Netzwerk Regionalitätsstrategie** zusammen geschlossen, um einen Plan zu entwickeln, wie regionale Vermarktung nachhaltig erzeugter Produkte voran gebracht werden kann, wie gute Beispiele vervielfacht und neue Konzepte entstehen können. Empfehlungen für konkrete Arbeits- und Umsetzungsschritte, für den Aufbau von Unterstützungsstrukturen für Regionalvermarktung sowie Forderungen für die dringend notwendigen politischen Rahmenbedingungen sollen in einer Regionalitätsstrategie formuliert werden.*

Der Landesdialog zur Entwicklung einer NRW Regionalitätsstrategie startet mit der Formulierung des „Leitbildes Regionalprodukt“. Das „Leitbild Regionalprodukt“ bildet die Grundlage für den zweijährigen Diskursprozess und zeigt auf, in welche Richtung sich Anbau und Vermarktung regionaler Produkte entwickeln müssen. Die formulierten Grundprinzipien sind als Grundvoraussetzung für die Bezeichnung eines Regionalproduktes zu verstehen. Die Entwicklungsziele stellen das Potential dar und machen deutlich, dass bei der Entwicklung von Regionalvermarktungsinitiativen nicht nur der regionale Bezug, sondern auch die Art und Weise der Produktion entscheidend sind. Das Leitbild erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es gilt als erste Arbeitsgrundlage für den Dialogprozess und kann im weiteren Diskursverlauf ggf. ergänzt werden.

*Die Partner des Netzwerkes Regionalitätsstrategie finden Sie **hier**.*

Borgentreich, 18.06.2019

Landesdialog REGIONALITÄTS STRATEGIE NRW

Stand 06.06.2019, Hamm

Leitbild Regionalprodukt

Präambel

(Zentrale Fragestellung: Wie wird in 5 bis 10 Jahren, wenn sich alles so gut wie nur denkbar entwickelt hat, die Landwirtschaft, die Verarbeitung und Vermarktung der Produkte in NRW aussehen?)

Die in einem Landesdialog entwickelte „Regionalitätsstrategie NRW“ hat dazu geführt, dass die regionale landwirtschaftliche und handwerkliche Wertschöpfungskette ökologisch verträglich, ökonomisch erfolgreich und sozial gerecht gestaltet ist. Für die regionale Vermarktung in der Fläche und den Aufbau von Unterstützungsstrukturen hierfür liegen gemeinsam abgestimmte Konzepte mit konkreten Arbeits- und Umsetzungsschritten vor. Die Umsetzung wird durch klare politische Rahmenbedingungen aktiv gefördert. Die erarbeiteten Grundprinzipien geben vor, dass die Region für alle Stufen der Wertschöpfungsketten eindeutig definiert ist.

Die „Regionalitätsstrategie NRW“ hat eine nachhaltige, handwerkliche und regionale Erzeugung und Verarbeitung von Regionalprodukten als zentrales Ziel. Das heißt, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Leistungen und Qualitäten werden durch anerkannte Zertifizierungssysteme nachgewiesen und zusätzlich positiv zur Vermarktung als Regionalprodukt genutzt.

Neben den aufgestellten Grundprinzipien zeigen die erarbeiteten Entwicklungsziele für eine klima-, umwelt- und ressourcenschonende sowie biodiversitätsfördernde landwirtschaftliche Produktion und für eine artgerechte Tierhaltung klare Richtungen für die Landwirtschaft in NRW auf. Entwicklungsziele für das Lebensmittelhandwerk werden in einem weiteren Dialogprozess mit den relevanten Akteuren vorbereitet.

Der Wunsch der Verbraucher*innen nach Produkten aus der Region wird durch die aufgestellte „Regionalitätsstrategie NRW“ glaubwürdig erfüllt. Eine lebendige und diverse bäuerliche Landwirtschaft mit regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sowie ein vielfältiges Lebensmittelhandwerk sind ausgeprägt.

Grundprinzipien eines Regionalproduktes

Herkunftsprinzipien

- **Schlüssige Definition der Region für Produktion, Verarbeitung und Vermarktung des Produktes**
 - Administrative oder politische Grenzen
 - z.B. Landkreise, Landkreis-Kooperationen, auch grenzüberschreitend
 - Historische, kulturelle, geografische Grenzen
 - z.B. Rhein-Main-Gebiet, Eifel, ...
 - Zweckgebundener Zusammenschluss (räumlich)
 - z.B. Naturparke, Nationalparke
 - Verarbeitungs- oder Handelsstrukturen
 - z.B. Einzugsgebiet einer Käserei
- **Nicht zusammengesetzte Produkte (Monoprodukte) stammen zu 100% (das gilt möglichst auch für die Vorprodukte) aus der definierten Region.**
- **Zusammengesetzte Produkte: Hier stammen wertgebende Bestandteile aus der definierten Region.**
- **Die Produkte werden in der Region hergestellt und verarbeitet.** Sofern eine Verarbeitung in der Region nicht möglich ist, wird dies aufgezeigt und die nächstmögliche Verarbeitungsstätte genutzt.

Vermarktungsprinzip

- **Aus der Region – für die Region** - Die Vermarktung des Produktes findet überwiegend in der definierten Region statt und ggf. in benachbarten Gemeinden/Städten.

Soziales Prinzip

- **Respekt und faire Bezahlung von Mitarbeiter*innen und Produkten auf jeder Wertschöpfungsstufe**

Das heißt: Es werden mindestens Tarifgehälter gezahlt oder ordnungsgemäße Minijobverträge bzw. kurzfristige Beschäftigungsverträge abgeschlossen.

Produktionsprinzipien

- **Die landwirtschaftliche Produktion orientiert sich an den im Rahmen des Leitbildes formulierten Entwicklungszielen.**
- **Die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Leistungen und Qualitäten werden durch anerkannte Systeme zertifiziert.**

Entwicklungsziele für eine klima-, umwelt- und ressourcenschonende sowie biodiversitätsfördernde landwirtschaftliche Produktion

- Die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Umstellung auf „Ohne Gentechnik“ (Verzicht auf gentechnisch verändertes Saatgut, Pflanzgut und Futtermittel) unterstützen.
- Den integrierten Pflanzschutz als Standard sichern und weiter entwickeln.
- Die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Reduktion bis hin zum kompletten Verzicht von chemisch / synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln und der Entwicklung alternativer Verfahren unterstützen.
- Die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft auf den landwirtschaftlichen Betrieben fördern.
- Eine ausgeglichene Hoftor-Bilanz für jeweils Stickstoff und Phosphor auf den landwirtschaftlichen Betrieben entwickeln.
- Die Umsetzung biodiversitätsfördernder¹ Maßnahmen auf den landwirtschaftlichen Betrieben etablieren. Biodiversitätsfördernde Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe glaubwürdig darstellen.
- Die Umsetzung ressourcenschonender² Maßnahmen auf den landwirtschaftlichen Betrieben etablieren. Die ressourcenschonenden Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe glaubwürdig darstellen.
- Die Umstellung auf ökologischen Landbau nach den Kriterien der Bioanbauverbände fördern und begleiten.

Entwicklungsziele für die Tierhaltung

- Den Einsatz vorwiegend regionaler Futtermittel forcieren.³
- Den Anbau von Leguminosen (Eiweißfuttermittel) in der Region fördern.
- Die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Einhaltung einer Flächenbindung von 2 GVE pro Hektar unterstützen.
- Bestandsgrößen angelehnt an das Bundes-Immissionsschutzgesetz⁴ als Obergrenzen etablieren.
- Weidehaltung bei Rindern und Milchkühen sowie Freiland- und Biohaltungen bei Hennen und Außenkontaktkontakt bei Schweinen erhalten und etablieren.

¹ Biodiversitätsfördernd können z.B. Agrarumweltmaßnahmen wie vielfältige / weite Fruchtfolgen, Anbau von Leguminosen oder Leguminosengemenge, Anbau widerstandsfähiger Getreidesorten, Klee-Gras-Untersaat im Getreide, Anbau alter regionaltypischer Sorten, Anlage und Pflege von Hecken / Feldrainen / Gebüsch, Einrichtung von Kleinflächen in Ackerflächen (z.B. Lerchenfenster), Pflege von Streuobst-/ Magerwiesen sein.

² Ressourcenschonend können z.B. Agrarumweltmaßnahmen wie Schutz des Bodens vor Erosion und des Wassers vor Nährstoffeintrag – z.B. durch Zwischenfruchtanbau oder Gewässerrandstreifen, Einsatz von biologisch abbaubaren Mulchmaterialien zur Verbesserung des Bodenlebens sein.

³ Regionales Grundfutter und perspektivisch auch Kraftfutter.

⁴ 1.500 Mastschweineplätze, 560 Sauenplätze, 4.500 Ferkelaufzucht/Ferkelplätze, 15.000 Hennenplätze, 15.000 Putenplätze, 30.000 Mastgeflügelplätze, 200 Rinder, 150 Milchkühe